

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, den 15.06.2017
Sitzungsbeginn: 18:35 Uhr
Sitzungsende: 20:35 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Reinhard Lüder

Frau Ramona Müller

Herr Patrick Säuberlich

Protokollantin

Frau Heike Müller

Vertreter der Amtsverwaltung

Herr Heiko Doberan

Frau Kathrin Eckert

Frau Annett Jäger

Frau Birgit Lehmann

Frau Anja Miklosch

Frau Ute Schlee

Gäste

Herr Haupt

Abwesend sind

Mitglieder

Herr Jürgen Herrmann

Herr Ralf Jassen

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- Herr Keindorff eröffnet die Sitzung um 18:35 Uhr und stellt mit 5 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.
- Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

- Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 4 Mitteilungen des Hauptausschuss-Vorsitzenden

- Der Bürgermeister teilt mit, dass am gestrigen Tage ein Schreiben des Ministeriums für Finanzen eingegangen ist, in dem die Förderwürdigkeit der IKT-Konzeption und – Strategie mit der Höchstpunktzahl von 30 für beide Schulen bestätigt wird.
- Mit dem Beschluss 0046/2017 wurde festgelegt, dass gegen den Bescheid zur Kreisumlage Klage zu erheben ist. Dies ist beim Verwaltungsgericht Magdeburg erfolgt. Das Gericht hat zwischenzeitlich eine Kostenrechnung über rund 68.000 € zugesandt.
- Es gibt einen Gemeinderatsbeschluss, nach dem die EUREOS GmbH mit der Vertretung der Gemeinde im Fall der Verfügung der Kommunalaufsicht zu den Kitabeitragssätzen beauftragt werden soll. Dies war nicht mehr erforderlich, da nach Gesprächen mit dem Landkreis ein Abhilfebescheid ergangen ist.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

- Frau Müller führt an, dass die Stadt Nienburg eine Rechtsschutzversicherung hat, die Klagen mit abdeckt. Sie fragt, ob die Gemeinde Barleben auch über eine solche Versicherung verfügt.
- Weiterhin fragt Frau Müller nach dem aktuellen Sachstand beim Herstellungsbeitrag II.
- Herr Keindorff sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

- Keine

TOP 7 **Bebauungsplan Nr. 34 "für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0016/2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

- Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben zu beschließen; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	1	0	0

TOP 8 **Bebauungsplan Nr. 34 "für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Satzung der Gemeinde Barleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 "für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Vorlage: BV-0017/2017

Beschlussvorschlag

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Barleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, in der beigefügten Fassung.**
 - 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.**
- Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung der Gemeinde Barleben über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „für die im südlichen Bereich der Rothenseer Straße - östlich der Großen Sülze gelegene ehemalige Badeanstalt“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben, in der beigefügten Fassung zu beschließen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	1	0	0

**TOP 9 Berufung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren
Vorlage: BV-0022/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Steven Kraft als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Meitzendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Kameraden Steven Kraft als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Meitzendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 10 Berufung des stellv. Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren
Vorlage: BV-0023/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Markus Drost als stellv. Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Meitzendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Kameraden Markus Drost als stellv. Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Meitzendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 11 Berufung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Ebendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren
Vorlage: BV-0037/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Carsten Horstmann als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Ebendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Kameraden Carsten Horstmann als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Ebendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

**TOP 12 Einsetzung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Ebendorf in die Funktion für die Dauer von zwei Jahren
Vorlage: BV-0038/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat setzt den Kameraden Peter Milde als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Ebendorf befristet für die Dauer von zwei Jahren ein.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Kameraden Peter Milde als stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Ebendorf befristet für die Dauer von zwei Jahren einzusetzen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 13 Berufung der stellvertretenden Gemeindevahleiterin
Vorlage: BV-0013/2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, Frau Maren Körner zur stellvertretenden Wahlleiterin zu berufen. Die Berufung erfolgt unter der Bedingung, dass Frau Körner nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen wird. Der frühest mögliche Termin ist hierfür der 01.08.2017.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen, Frau Maren Körner zur stellvertretenden Wahlleiterin zu berufen. Die Berufung erfolgt unter der Bedingung, dass Frau Körner nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen wird. Der frühest mögliche Termin ist hierfür der 01.08.2017.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 14 Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der
Gemeinde Barleben 2016
Vorlage: IV-0023/2017

Der Hauptausschuss nimmt die Informationsvorlage und die tabellarische Übersicht zu Stundungen und Niederschlagungen 2016 zur Kenntnis.

TOP 15 Bericht gemäß §99 Abs.6 KVG LSA über Spenden und Schenkungen
2016
Vorlage: BV-0026/2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt den Bericht für 2016 über eingegangene Spenden und Schenkungen.

- Zu einer Anfrage aus dem Finanzausschuss bezüglich der Spende der Firma Teleport gibt Herr Keindorff folgende Antwort zu Protokoll:

„Die BV-0051/2015 umfasst die Projektkosten in Höhe von 100.000€, davon trägt das Land 80.000€ und weitere Dritte 20.000€.

Zur Offenlegung der Dritten wurden im nicht öffentlichen Teil des Hauptausschusses vom 18.06.2015 die Zuwendungsgeber benannt. Ein Zuwendungsgeber war die Teleport GmbH mit einer Zuwendung in Höhe von 17.600€.

Zum damaligen Zeitpunkt wurde davon ausgegangen das der Beschluss auch als Bestätigung der Annahme der Zuwendung gilt. Da die Spenden-Thematik noch recht neu war, wurde so gehandelt.

Um hier mehr für Klarheit zu sorgen, wird künftig ein separater Beschluss wie für das Jahr 2016 mit der BV-0073/2016 in solchen Fällen erstellt (vgl. Hauptsatzung der Gemeinde Barleben).

Um diesen Prozess abzusichern, wurde eine Dienstanweisung erstellt. Die DA06 „Spenden“, ist gültig seit dem 19.11.2015.“

- Frau Müller gibt zu Protokoll:

„... dass ich mit der nachträglichen Aufnahme der Spende der Firma Teleport GmbH nicht einverstanden bin bzw. das nicht nachvollziehen kann. Der Hauptausschuss hat nicht über die Annahme der Spende entschieden.“

- Frau Müller trägt vor, dass im Bericht ausdrücklich zu erwähnen ist, dass kein Sponsoring stattgefunden hat. Es reiche nicht aus, dies nicht aufzuführen.
- Herr Doberan sagt bis zum Gemeinderat ein Austauschblatt zu.
- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage mit der Ergänzung der Fehlmeldung beim Sponsoring abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Bericht für 2016 über eingegangene Spenden und Schenkungen mit der Fehlmeldung zum Sponsoring zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	1	0	0

TOP 16

Erarbeitung eines "Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes" - IGEK mit der Gemeinde Niedere Börde
Vorlage: BV-0040/2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Erarbeitung eines gemeinsamen Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) mit der Gemeinde Niedere Börde auf der Grundlage der mit der Gemeinde Niedere Börde erarbeiteten Demografiestrategie – Entwicklungsnetzwerk.

- Der Bürgermeister beantwortet zunächst die Anfragen aus den vorberatenden Gremien.
- Zur Frage, ob es nicht günstiger wäre, das Konzept alleine zu erstellen, nachstehende Antwort.
 Die Erarbeitung eines IGEK (Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept) soll mit der Gemeinde Niedere Börde erfolgen, d.h. pro Kommune ein IGEK.

Die verbleibenden Kosten nach Abzug der Fördermittel in Höhe von 75% werden hälftig geteilt.

Bei alleiniger Erstellung des IGEK würde unter Verwendung bereits vorhandener Konzepte nach derzeitigem Kenntnisstand bis 4 TEURO teurer werden.

- Zur Frage, ob Fördermittel ohne genehmigten Haushalt beantragt werden können?
- Die Mittel sind im HKK dargestellt. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung dürfen nur notwendige und unaufschiebbare Aufgaben geleistet werden. In diesem Fall wie auch für die Investitionen für die Stark III Projekte müssen Einzelgenehmigung von der Kommunalaufsicht eingeholt werden.
- Die Frage nach einer Prioritätenliste wird wie folgt beantwortet:
Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Niedere Börde beschränkt sich auf die Erstellung des Konzeptes. Die Erstellung wird vom Land Sachsen-Anhalt mit der Ausreichung von Fördermitteln in Höhe von bis zu 50.000 Euro, bzw. maximal 75 % unterstützt.
Die Antragstellung für beide Gemeinden erfolgt zur Kostenoptimierung gemeinsam und wird über die Gemeinde Niedere Börde erfolgen.
Nach Erstellung des Entwicklungskonzeptes entscheidet jede Gemeinde anhand seiner Prioritäten, für welche Projekte Fördermittelanträge gestellt werden sollen.
- Zu den Anfragen aus dem Ortschaftsrat Barleben werden folgende Antworten gegeben:
Die Erarbeitung eines IGEK (Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept) soll mit der Gemeinde Niedere Börde erfolgen, d.h. pro Kommune ein IGEK.
Um künftige Maßnahmen umsetzen zu können und von Fördermitteln zu profitieren, ist das Konzept eine Voraussetzung, um Fördermittel überhaupt beantragen zu können und zu bekommen. Dies ist das Ziel dieses Projektes Erarbeitung eines IGEK und dies sollte der Satz "Die Erarbeitung eines IGEK wird damit quasi zu einer Pflichtaufgabe für die Kommunen, um künftige Förderungen zu erhalten" in der BV-0040/2017 aussagen.

Maßnahmen wie Dorferneuerung, Dorfentwicklung, ländlicher Wegebau usw (siehe beiliegende Förderrichtlinie!) wären dann in Zukunft nur aus eigener Kraft ohne jegliche Fördermöglichkeiten zu finanzieren.

Die verbleibenden Kosten nach Abzug der Fördermittel in Höhe von 75% werden hälftig geteilt. (siehe auch AN-0078/2017).

Bei alleiniger Erstellung des IGEK würde dies unter Verwendung bereits vorhandener Konzepte nach derzeitigem Kenntnisstand bis 4 TEURO teurer werden.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung muss gerade nach Mitteln gegriffen werden, die finanziell die Kommune entlasten bei gleichzeitiger Umsetzung von Maßnahmen (Anteil Eigenmittel reduzieren), siehe hierzu auch §99 Abs. 2 KVG LSA.

- Bezüglich der Aufgaben für die Gemeinde wird auf Anlage 3 der Förderrichtlinie verwiesen.
- Frau Müller gibt zu Protokoll, dass sie die Auskunft erhalten hat, dass die Obergrenze mit maximal 75.000 € in der Ausschreibung festgelegt wird.
- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Erarbeitung eines gemeinsamen Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) mit der Gemeinde Niedere Börde auf der Grundlage der mit der Gemeinde Niedere Börde erarbeiteten Demografiestrategie – Entwicklungsnetzwerk zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 17 Technische Umsetzung Breitbandprojekt, Zweckvereinbarung und Kreditfinanzierung
Vorlage: BV-0036/2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt,

1. den Abschluss einer Zweckvereinbarung nach § 3 GKG-LSA zwischen den Mitgliedern der ARGE-Breitband (8 Gemeinden und der Landkreis Börde) entsprechend beigefügter Anlage,
2. die Aufhebung des Beschlusses zum Beitritt der Gemeinde Barleben zum Zweckverband Breitbandausbau des Landkreises Börde (BV-0080/2015),
3. die finale technische Umsetzung des Breitbandprojektes der Gemeinde Barleben durch ein Generalunternehmen (Beauftragung von Planungs-, Steuerungs- und Baunebenleistungen sowie die Beauftragung von Materiallieferungs-, Ausbau- und Montageleistungen zur finalen Umsetzung des Breitbandprojektes der Gemeinde) entsprechend der bisherigen Vorbereitung und unter Berücksichtigung der Förderkriterien des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt,
4. den Abschluss von Kreditverträgen, die haushaltsneutral und über Pachteinahmen refinanziert werden, um das Breitbandausbauprojekt zu finanzieren.
 - Herr Haupt ist zur Beantwortung von Fragen anwesend. Er beantwortet auch die Anfragen von Frau Müller und Herrn Pfeffer aus dem Bauausschuss.
 - **Herr Dr. Appenrodt verlässt um 19:21 Uhr den Sitzungssaal, damit sind noch 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.**

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat wie folgt zu beschließen:

1. den Abschluss einer Zweckvereinbarung nach § 3 GKG-LSA zwischen den Mitgliedern der ARGE-Breitband (8 Gemeinden und der Landkreis Börde) entsprechend beigefügter Anlage,
2. die Aufhebung des Beschlusses zum Beitritt der Gemeinde Barleben zum Zweckverband Breitbandausbau des Landkreises Börde (BV-0080/2015),

3. die finale technische Umsetzung des Breitbandprojektes der Gemeinde Barleben durch ein Generalunternehmen (Beauftragung von Planungs-, Steuerungs- und Baunebenleistungen sowie die Beauftragung von Materiallieferungs-, Ausbau- und Montageleistungen zur finalen Umsetzung des Breitbandprojektes der Gemeinde) entsprechend der bisherigen Vorbereitung und unter Berücksichtigung der Förderkriterien des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt,
4. den Abschluss von Kreditverträgen, die haushaltsneutral und über Pachteinnahmen refinanziert werden, um das Breitbandausbauprojekt zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	0	1	0

TOP 18 **Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Barleben** Vorlage: **BV-0047/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Barleben

- Herr Keindorff teilt mit, dass die vom Sozialausschuss empfohlene Änderung nicht berücksichtigt werden kann, da der Sozialausschuss nicht beschlussfähig war.
- Der Vorsitzende lässt über die ungeänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Barleben zu beschließen

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	0	1	0

TOP 19 **Erteilung des Einvernehmens zur 1. Änderung der LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes der Internationalen Grundschule** Vorlage: **BV-0039/2017**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur 1. Änderung der LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes der Internationalen Grundschule für das Jahr 2016.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat sein Einvernehmen zur 1. Änderung der LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes der Internationalen Grundschule für das Jahr 2016 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

TOP 20 **Erteilung des Einvernehmens zur 2. Änderung der LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes der Internationalen Grundschule**
Vorlage: BV-0042/2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur 2. Änderung der LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes der Internationalen Grundschule für das Jahr 2017.

- Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat sein Einvernehmen zur 2. Änderung der LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich des Hortes der Internationalen Grundschule für das Jahr 2017 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

TOP 21 **Erteilung des Einvernehmens zur 1. Änderung der LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kita "Gut Arnstedt"**
Vorlage: BV-0041/2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur 1. Änderung der LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kita „Gut Arnstedt“ für das Jahr 2016.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat sein Einvernehmen zur 1. Änderung der LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kita „Gut Arnstedt“ für das Jahr 2016 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

- TOP 22** **Erteilung des Einvernehmens zur 2. Änderung der LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kita "Gut Arnstedt"**
Vorlage: BV-0044/2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur 2. Änderung der LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kita „Gut Arnstedt“ für das Jahr 2017.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat sein Einvernehmen zur 2. Änderung der LEQ-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und der Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung bezüglich der Kita „Gut Arnstedt“ für das Jahr 2017 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

- TOP 23** **Satzung zur 2. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" der Gemeinde Barleben**
Vorlage: BV-0043/2017

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben.

- **Um 19:29 Uhr betritt Herr Dr. Appenrodt wieder den Sitzungssaal. Damit sind 5 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.**

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die 2. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 24 Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 Vorlage: IV-0026/2017

- Herr Keindorff beantwortet Anfragen aus den vorberatenden Gremien.
- Die Frage nach Vorschlägen zur Deckung der Mindereinnahmen durch die Kitabeiträge wird wie folgt beantwortet:
Gemäß § 16 Kommunalhaushaltsverordnung decken die Erträge die Aufwendungen im Ergebnisplan. Somit kann die Deckung der Mindereinnahmen ausschließlich durch den Grundsatz der Gesamtdeckung erfolgen, in dem Aufwendungen reduziert werden oder Mehreinnahmen generiert werden müssen.
Die Verwaltung hat ein schlüssiges HKK im Jahr 2016 erarbeitet, das der Gemeinderat beschlossen und die Kommunalaufsicht genehmigt hat.
Auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrags der Fraktionen CDU und Freie Wähler/Piraten wurde eine finanzielle Deckungslücke von ca. 1,9 Mio. € in diesem HKK (ohne umsetzbaren Gegenfinanzierungsvorschlag zum Ausgleich der Mindereinnahmen) erzeugt.
In erster Linie sind nunmehr die für diesen Fehlbetrag Verantwortlichen aufgefordert entsprechende Lösungsvorschläge einzureichen.
In diesen Zusammenhang wird auch ausdrücklich auf die IV-0026/2017 „Haushaltskonsolidierungskonzept 2017“ und die IV-0030/2017 „Abhilfebescheid“ und die darin enthaltenen Hinweise der Kommunalaufsicht verwiesen.
- Die Frage, woher das Geld für die Vereinsförderung und den Zoo, die in 2016 mit 0 angesetzt waren, kommt, wird wie folgt beantwortet:
Grundsätzlich unterliegt der Haushalt dem Gesamtdeckungsprinzip. Gemäß § 16 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) dienen Erträge zur Deckung der Aufwendungen, wenn nichts anderes bestimmt ist. Für das Jahr 2017 sind Vereinsförderungen in Höhe von 125.600 Euro eingeplant.
Die Zuwendungen an den Zoo über den gesamten Konsolidierungszeitraum sind bereits mit dem HKK 2016 beschlossen worden und ändern sich im finanziellen Sinne nicht.
- Auf die Kritik, dass seitens der Verwaltung keine Einsparvorschläge gemacht wurden, antwortet der Bürgermeister wie folgt:
Das Haushaltskonsolidierungskonzept und dessen Inhalt ist hauptsächlich von der Verwaltung erarbeitet worden.
Das es seitens der Verwaltung keine Einsparvorschläge gibt, ist somit völlig aus der Luft gegriffen und eine dreiste Unterstellung.

- Die Frage nach der Finanzierung der 125.000 € Vereinsförderung wird wie folgt beantwortet:
Grundsätzlich unterliegt der Haushalt dem Gesamtdeckungsprinzip. Gemäß § 16 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) dienen Erträge zur Deckung der Aufwendung, wenn nichts anderes bestimmt ist. Für das Jahr 2017 sind Vereinsförderungen in Höhe von 125.600 Euro geplant. Durch geplante Mehrerträge und Minderausgaben im HKK 2017 unter anderem in den Bereichen des Wirtschaftshofs, des Grundstücks- und Immobilienmanagements und der Bibliothek ist eine Deckung möglich.
- Auf den Antrag von Frau Brämer aus dem Sozialausschuss, die Städtepartnerschaften auf 0 zu setzen, erwidert der Bürgermeister:
§ 55 (1) S.1 KVG LSA lautet: "Die Vertretung und die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung **die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder** anwesend ist."
Der Sozialausschuss war mit drei anwesenden von sechs ordentlichen Mitgliedern gar nicht beschlussfähig.
Insofern entfaltet der Antrag keine Bindungswirkung für die Verwaltung.
Für innerdeutsche Partnerschaften gibt es im Übrigen auch keine Fördermittel aus der von Frau Brämer erwähnten Richtlinie.
- Der Antrag den Betrag für die Ostfalentage auf 0 zu setzen, wird wie folgt beantwortet:
Die eingestellten Gelder in Höhe von 3.500 € sind die Mietkosten für die zwei Erschließungsstraßen und den Seminarraum im IGZ zur Durchführung der OSTFALENTAGE. Eine Übernahme der Mietkosten durch den Veranstalter PeRa ist aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht vertretbar.
- Die Frage, woher die Gelder kommen, die vorher für 2017 nicht vorgesehen waren, wird wie folgt beantwortet:
Grundsätzlich unterliegt der Haushalt dem Gesamtdeckungsprinzip. Gemäß § 16 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) dienen Erträge zur Deckung der Aufwendung, wenn nichts anderes bestimmt ist. Durch geplante Mehrerträge und Minderaufwendungen im HKK 2017 unter anderem in den Bereichen des Wirtschaftshofs, des Grundstücks- und Immobilienmanagements, der Bibliotheken usw. ist eine Deckung möglich.
Die Neueinstellung der Haushaltsansätze für die Vereins- und Sportförderung ergeben sich aus den Beschlüssen BV-0101/2016 - BV-0110/2016.
Da die Gespräche mit der Zoo gGmbH nicht zu dem gewünschten Ziel, der Aussetzung des Zuschusses, führten, wurde die Kündigung der Beteiligung beschlossen (BV-0017/2017). Solange diese noch nicht rechtskräftig ist, besteht gegenüber der Zoo gGmbH eine Zahlungsverpflichtung. Der Vertrag mit der Zoo gGmbH stellt eine Außenwirkung dar und ist somit dem HKK übergeordnet.
Die Beziehungen zu den Städtepartnerschaften sind über die Jahre hinweg gewachsen und sollen auch nicht beendet werden. In diesem Jahr jähren sich die Unterzeichnungen der Verträge zum zehnten bzw. zwanzigsten Mal. Aus diesem Grund wurden für diese Jubiläen Aufwendungen, die aus dem Gesamthaushalt gedeckt werden sollen, eingeplant. Eine angedachte Übernahme aus Sponsoring ist nicht möglich.
Da die Gemeinde Barleben verpflichtet ist, ihre Ausschreibung nach den Vorschriften der eVergabe durchzuführen, wurde eine zentrale Vergabestelle in der Stadtverwaltung Wolmirstedt gegründet. Eine eigenständige Vergabestelle, würde zu den zusätzlich anfallenden Personalkosten auch noch Mehraufwand für Schulungen und technischer Ausstattung bedeuten.
Die Pflegemaßnahmen für die Sportkomplexe Ebendorf und Meitzendorf sind notwendig, um eine dauerhafte und nachhaltige Nutzung zu gewährleisten.

- Der Antrag aus dem Ortschaftsrat Barleben zur Kostenaufstellung von Mittellandkurier und Amtsblatt wird wie folgt beantwortet:
In der IV-0025/2017 „Evaluierung der Konsolidierungsmaßnahme ‚Überarbeitetes Modell zur Erstellung des Mittellandkurier‘“ sind, bezogen auf den Mittellandkurier, alle finanziellen Aspekte für die Jahre 2015 und 2016 umfassend und ausführlich dargestellt.
Schon der Titel der IV-0025/2017 lässt erkennen, dass es sich um eine Maßnahme im Zuge der Haushaltskonsolidierung handelt. Die sich daraus ergebenden Einsparungen sind bereits Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Barleben.
Die Veröffentlichung des Amtsblattes ist grundsätzlich eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Hier besteht daher nur sehr bedingt Einsparpotenzial.
Im Jahr 2016 sind die Kosten für die Erstellung des Amtsblattes auf 7.867,22 Euro zu beziffern. Einnahmen werden durch die Veröffentlichung des Amtsblattes nicht generiert.
- Die Frage nach den Einsparvorschlägen zu Städtepartnerschaften und IT-Supportverträgen wird wie folgt beantwortet:
Die Beziehungen zu den Städtepartnerschaften sind über die Jahre hinweg gewachsen und sollen nicht beendet werden. In diesem Jahr jähren sich die Unterzeichnungen der Verträge zum zehnten bzw. zwanzigsten Mal. Aus diesem Grund wurden für diese Jubiläen Aufwendungen, die aus dem Gesamthaushalt gedeckt werden sollen, eingeplant. Eine angedachte Übernahme aus Sponsoring ist nicht möglich. Die Kündigung von Supportverträgen von noch in Benutzung befindlicher Software und Lizenzen kann bei Störungen und ähnlichem zu erheblichen Mehraufwendungen führen. Eine Prüfung der bestehenden Verträge ist durch die Verwaltung bereits erfolgt.
- Die Frage nach der großen Gewerbesteuerdifferenz 2015 – 2023 wird wie folgt beantwortet:
Die Planansätze für das HKK 2016 wurden im Jahr 2015 erarbeitet. Nach neuesten Erkenntnissen, unter anderem nach Gesprächen mit bestimmten Unternehmen und auch durch die Festsetzungsbescheide des Finanzamtes erfolgte eine Überarbeitung dieser Planansätze. Gemäß dem Vorsichtsprinzip sind Einnahmen eher niedriger anzusetzen als zu hoch.
- Frau Müller möchte die Differenz der freiwilligen Leistungen, die in 2016 mit 0 angesetzt waren zu denen, die in 2017 mit einem Betrag versehen wurden, wissen.
- Der Bürgermeister sagt zu, ihr diese Summe zu nennen.
- Frau Müller fragt, ob bei den ursprünglich auf 0 gesetzten Positionen bereits Geld ausgegeben wurde und möchte die für Städtepartnerschaften ausgegebenen Beträge beziffert haben.
- Herr Säuberlich schlägt vor, das Grundstück am Eichplatz in Ebendorf (ehemaliges Volleyballfeld) zu verkaufen.
- Des Weiteren regt er an, zu prüfen, bei dem Grundstück Haldensleber Straße (ehemalige Buswendeschleife) ob dieses gepachtet ist und ob ein Verkauf möglich ist.
- Frau Müller fragt, was uns die Personalkosten des Unternehmerbüros pro Jahr kosten.

- Frau Müller möchte für das Gebiet Schinderwuhne eine Gegenüberstellung der Einnahmen beim Verkauf als unerschlossenes bzw. als erschlossenes Bauland unter Berücksichtigung der Kosten für die Erschließung.

Der Hauptausschuss nimmt die Informationsvorlage IV-0026/2017 zur Kenntnis.

**TOP 25 Aktueller Planungsstand Ersatzneubau Kita Ebendorf
Vorlage: IV-0012/2017**

Der Hauptausschuss nimmt den aktuellen Sachstand zum Projekt Ersatzneubau Kita Ebendorf zur Kenntnis.

**TOP 26 Stellungnahme zur Anfrage der CDU_Fraktion zum Rückbau des
ABC-Mäuse-Containers
Vorlage: IV-0027/2017**

Der Hauptausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 27 Sachstandsbericht zur Zusammenlegung von Grund- und
Gemeinschaftsschule im Schulgebäude Feldstraße 20
Vorlage: IV-0021/2017**

- Frau Müller fragt, wem das Schulgebäude in der Feldstraße gehört.

Der Hauptausschuss nimmt den Sachstandsbericht vom 10.05.2017 zur Zusammenlegung von Grundschule und Gemeinschaftsschule im Schulgebäude Feldstraße 20 zur Kenntnis.

**TOP 28 Schulwegsicherung in der Gemeinde Barleben; hier Projekt
"Elterntaxi"
Vorlage: IV-0022/2017**

Der Hauptausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 29 Sachstandsbericht Partnerschaftsverein IDOL e.V. für die Jahre 2013-
2016
Vorlage: IV-0024/2017**

- Frau Müller fragt, wie hoch der reduzierte Mitgliedsbeitrag im IDOL e.V. ist.
- Herr Doberan sagt zu, ihr die entsprechende IV-Nummer, in der diese Information enthalten ist, zu benennen.

Der Hauptausschuss nimmt den Sachstandsbericht des Partnerschaftsvereins IDOL e.V. zur Kenntnis.

**TOP 30 Beteiligung des Zweckverbandes "Technologiepark Ostfalen" am
"Kooperationsnetzwerk ‚mobile‘"
Vorlage: IV-0028/2017**

Der Hauptausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 31 Kooperationsvereinbarung Wirtschaftsraum Mittellandkanal
Vorlage: BV-0049/2017**

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Gemeinde Barleben im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der lokalen Aktionsgruppe LAG Colbitz-Letzlinger-Heide der Unterzeichnung der beigefügten Kooperationsvereinbarung „Wirtschaftsraum Mittellandkanal an der Entwicklungsachse Magdeburg-Wolfsburg“ zustimmt, das Kooperationsvorhaben aktiv unterstützt und sich daran finanziell in Höhe von 1/3 des Eigenanteils (1.666,66 €) beteiligt.

- Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Gemeinde Barleben im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der lokalen Aktionsgruppe LAG Colbitz-Letzlinger-Heide der Unterzeichnung der beigefügten Kooperationsvereinbarung „Wirtschaftsraum Mittellandkanal an der Entwicklungsachse Magdeburg-Wolfsburg“ zustimmt, das Kooperationsvorhaben aktiv unterstützt und sich daran finanziell in Höhe von 1/3 des Eigenanteils (1.666,66 €) beteiligt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	2	0	0

TOP 32 Niederschriften der letzten Sitzungen des Hauptausschusses

**TOP 32.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses
vom 02.03.2017 (öffentlicher Teil)
Vorlage: PRO 048/2017**

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 02.03.2017 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 32.2 Bekanntgabe der abschließend beratenen Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

- Keine

TOP 32.3 Anfragen zur Niederschrift

- Keine

TOP 41 Schließen der Sitzung

- Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Heike Müller
Protokollant/in

Keindorff
Bürgermeister

Siegel